



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Krankenhäuser

Kuhn, Friedrich Oswald

Stuttgart, 1897

b) Hospitäler bis Mitte des VIII. Jahrhunderts

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79208)

erhaltungstrieb, der dem Eigenthümer wünschenswerth erscheinen liefs, den Slaven und Krieger schnell zu heilen.

Aus den Nachrichten bei *Columella* schließt *Haefser*, dafs diese Valetudinarien zuerst auf dem Lande entstanden sind, da es den Aufsehern des Landgutes oblag, für die Unterbringung erkrankter Slaven in das Valetudinarium zu sorgen, die Räume der Anstalt in gutem Stande zu erhalten, namentlich sie lüften und reinigen zu lassen, wenn keine Kranken vorhanden waren. Oft nahmen diese Anstalten, die sich auch in den Städten vorfinden, gröfsere Abmessungen an.

Die Geschichte des Aesculap-Tempels auf der Tiber-Insel ist noch im Dunkel. Man hat hier, da das Wasser von besonderer Güte war, auf Trinkcuren geschlossen. Die verwundeten Krieger wurden bei den Römern nach der Schlacht in den Häusern benachbarter Städte untergebracht. Später bestanden bei jeder Legion Militär-Lazarethe, für welche im Lager ein bestimmter Platz, dem lautesten Theile des Lagers entzückt, vorbehalten wurde; man bediente sich für dieselben im Felde vermuthlich der Zelte. Sie standen unter der Oberaufsicht des Befehlshabers, dem der Lazareth-Aufseher (*Optio valetudinarii*) untergeben war⁹⁾.

Bei den Juden wurden die Ausfätzigen abgefchieden.

Auf der Reife nach dem gelobten Lande litten sie am Ausfatz; sie follten die Krankheit von den ansteckenden Wänden ihrer Zelte und Hütten bekommen haben; die Mauern mussten abgekratzt und, wenn die Krankheit andauerte, das Haus niedergehauen und alle Materialien an einen unreinen Ort gebracht werden. Die Priester hatten das Recht, ihre Häuser zu untersuchen¹⁰⁾. Hospitäler hatten sie nicht¹¹⁾.

6.
Israeliten.

Literatur

über »Hospitäler vor der Ausbreitung des Christenthums«.

Torquemada Monarquia Indiana. II, cap. 74.

The Mahavanso. Edited by G. Turner. Ceylon 1837. S. 196.

HAESER, H. Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften. Berlin 1857.

VIRCHOW, R. Ueber Hospitäler und Lazarette. Vortrag, gehalten im December 1866 im Saale des Berliner Handwerkervereins. Berlin 1869. — Auch in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, herausgegeben von R. VIRCHOW u. F. v. HOLTZENDORFF. Serie III, Heft 72. Berlin 1868.

VIRCHOW, R. Gefammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Berlin 1879. Band II, Abth. 4: Hospitäler und Lazarethe.

BÜHLER, G. Beiträge zur Erklärung der Afoka-Inschriften. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, Bd. 37 (1883), S. 87 u. ff.

b) Hospitäler bis zur Mitte des VIII. Jahrhunderts.

In der ersten Zeit der Ausbreitung des Christenthums gab es keine Hospitäler. Das Hospital der Christenheit wächst aus den »Xenodocheien«, den Herbergen im Orient, hervor, welche in Folge des durch die Pilgerfahrten nach Jerusalem gesteigerten Fremdenverkehrs zwischen den christlichen Gemeinden als Unterkunftsgebäude für die Fremden von der Gemeinde errichtet wurden. Das Xenodocheion stand, wie die ganze Leitung der christlichen Gemeinde, als solche unter dem Bischof; man nahm darin bald auch Kranke und Unglückliche auf; es wird die Zufluchtsstätte der Fremden, der obdachlosen Kranken, der Altersschwachen, der Wittwen und Waifen.

7-
Xeno-
docheien.

⁹⁾ Siehe: HAESER, a. a. O., S. 7.

¹⁰⁾ Siehe: BROCKLESBY, R. Oekonomische und medicinische Beobachtungen zur Verbesserung der Kriegslazarethe und der Heilart der Feldkrankheiten. Aus dem Englischen überfetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von C. G. SELLE. Berlin 1772. S. 21.

¹¹⁾ VIRCHOW, R. Gefammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Berlin 1879. Bd. II: Krankenhäuser und Hospitalwesen. S. 84.

Vor dem Bestehen des Xenodocheions beruhte die Thätigkeit, welche man für die Hilfsbedürftigen aller Art entwickelte, auf der Hauspflege, bei welcher der Bischof, eben so wie bei seinen übrigen, die christliche Gemeinde betreffenden Functionen, von den Diakonen unterfützt wurde. Das Haus des Bischofs war der Mittelpunkt dieser Thätigkeit. Am Ende des III. Jahrhunderts bildete sich zur weiteren Unterstützung der *Ordo* der Diakonissen. Die Mittel zur Bethätigung aller dieser vom Christenthum gelehrten Nächstenliebe wurden freiwillig aufgebracht. Sie setzten sich aus den Oblationen, die in Naturalabgaben bestanden, den im Opferstock gesammelten Geldern und den Collecten zusammen.

Das Gemeindevermögen galt als Gemeingut der Armen und Bedürftigen. Es erlangte durch Schenkungen, Erbchaften und Vermächtnisse vielfach beträchtliche Höhe. Da diese vorzugsweise in Landbesitz und Grundstücken bestanden, so darf man wohl annehmen, daß die früheren Xenodocheien meist in vorhandenen Gebäuden untergebracht wurden, wie auch noch in heutiger Zeit manche Wohlthätigkeitsanstalten entstanden sind. Ihre Zahl mehrte sich mit der Erstarkung und der Ausbreitung der Gemeinden, die in Folge des Eintretens *Constantinus des Großen* für das Christenthum allenthalben sich zeigte. Als Kaiser *Julian* der Abtrünnige (361—63) gegen die kirchliche Armenpflege eine staatliche organisiren wollte, muß die Zahl dieser Anstalten und ihre Verbreitung eine beträchtliche gewesen sein. In einem Brief an *Arfacius*, Erzpriester von Galatien, weist er auf die Mittel hin, welche die christliche Religion anwendet, um sich auszubreiten, und sagt: »Hierzu will ich, daß wir in allen Städten Hospitäler bauen, um in ihnen die Fremden aufzunehmen und zu beköstigen, nicht nur die unserer Religion, sondern auch die der Anderen, wenn sie arm sind«¹²⁾. Hiernach mußte zu dieser Zeit auch die Zahl der Neubauten schon eine beträchtliche gewesen sein.

Von dem berühmten Xenodocheion, welches der Bischof *Basilus* von Cäsarea daselbst erbaute, das vor 370 errichtet wurde und zu welchem eine große Hungersnoth (368) und die allgemeine Verbreitung des Ausatzes in Kleinasien die nächste Veranlassung gegeben zu haben scheinen, besitzen wir eine allgemeine Beschreibung von *Gregor von Nasians*, der ihn bei seinem Unternehmen auf das eifrigste unterfützt hatte.

*Haeser*¹³⁾ theilt danach Folgendes mit: »Vor den Thoren von Cäsarea erhob sich, von *Basilus* aus dem Nichts hervorgerufen, eine neue, der Wohlthätigkeit und Krankenpflege geweihte Stadt. Wohl eingerichtete Häuser, um eine Kirche in ganzen Straßen geordnet, enthielten die Lagerstätten für Kranke und Gebrechliche aller Art, welche der Pflege von Aerzten und Krankenwärtern anvertraut waren.«

Auch Werkstätten gab es dort, da der Bedarf der Anstalt von eigenen Handwerkern angefertigt wurde.

*Uhlhorn*¹⁴⁾ theilt ferner mit, daß man neuerdings in Centralasien zwei derartige Gebäude gefunden hat. »Das eine ist ein nach der Inschrift über dem Portal am 22. Juli 479 eingeweihtes Pandocheion (Pilgerherberge) in dem Orte Deir Sem'an, wo ein Kloster des heil. *Simeon Stylites*, in welchem man noch die Säule zeigte, auf der dieser Heilige lange Jahre zugebracht, viele Pilger anzog. Noch größer ist ein Pandocheion in Turmanin. Es ist ein unmittelbar mit der Kirche verbundenes stattliches Gebäude, auf drei Seiten mit einem Säuleneingang umgeben. In zwei Etagen enthält es je einen großen Saal, offenbar zur Aufnahme von Pilgern.«

Die Anstalten führten sehr verschiedene Namen. Man hatte: »Diakonien«, später *Matriculae* genannt, wo die Diakone die Armen des Bezirkes versorgten; »Ptochotropheien«, Häuser für Arme; »Brebrotropheien« für ausgesetzte Kinder, »Gynätropheien« für Frauen und Töchter, »Gerontocomeien« für alte Männer und Frauen, »Nofocomeien« für Kranke u. s. w. Aus diesen verschiedenen Namen spricht die Absicht, die Gattungen der zu Versorgenden zu trennen; aber in Wirklichkeit nahmen diese verschiedenen Anstalten, wie vielfach berichtet wird, Jeden auf, der ihre Hilfe beanspruchte. Sie unterschieden sich also bald nicht wesentlich von den Xenodocheien.

8. Die Pflege in den früheren Hospitälern mag theils eine freiwillige gewesen sein — reiche und Krankenpflege. hoch stehende Frauen widmeten sich ihr mehr oder weniger —, theils eine bezahlte. Die Diakonissen scheinen nicht lange gewirkt zu haben. Die Parabolanen, die eine Art Corporation gebildet haben, welche die Kranken auffuchte, in die Hospitäler brachte und die, welche starben, beerdigte, wurden auch zur Krankenpflege benutzt. Sie ließen sich im V. Jahrhundert Uebergriffe zu Schulden kommen und scheinen bald eingegangen zu sein.

¹²⁾ Siehe: TOLLET, C. *De l'assistance publique et des hôpitaux jusqu'au XIX^e siècle. Plan d'un Hôtel-Dieu attribué à Philibert Delorme.* Paris 1889. S. 96.

¹³⁾ Siehe: HAESER, a. a. O., S. 15.

¹⁴⁾ Siehe: UHLHORN, G. *Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche.* Stuttgart 1882. S. 327.

In Rom entstanden die ersten Anstalten um 400, wo die *Fabiola* ein *Nosocomium* gründete, die auch mit *Pammachus* zu Ostia ein »Xenodochium« errichtete. Aehnliche Anstalten werden dem *Florentius* und *Dexikrates* zugeschrieben.

Die erste Säcularisation¹⁵⁾ der Tempelgüter, deren Jahreseinkünfte dem allgemeinen Unterstützungsfonds, vorzugsweise verdienten Soldaten zufallen sollten, erfolgte 407 unter den Kaisern *Arcadius* und *Honorius*. Das Säcularisations-Edict von *Honorius* und *Theodosius II.* (415) verordnete, daß die Liegenschaften der Tempel und der Grundbesitz der heidnischen Priesterchaften mit den Krongütern vereinigt werden sollen. Ein Edict vom 19. März 412 ordnet die Zukunft der ausgefetzten Kinder in dem Sinne, daß dem Finder das Kind zufallen solle, wenn es nicht binnen zehn Tagen reclamirt werde. Vom Unterbringen in einer Anstalt ist hier so wenig die Rede, wie im betreffenden Canon der Synode zu Vaifon.

Erst später werden die aus dem Orient übertragenen Bezeichnungen »Xenodochium« und »Nosocomium« im Abendland durch »Hospitium« und »Hospitale« ersetzt¹⁶⁾.

Die Anstalten beruhten zum Theile, schon in frühester Zeit, auf Stiftungen und waren durch diese auch in ihrem Unterhalt gesichert, oder wurden es, indem man mehrere zusammenlegte; sie standen eben so, wie die von der Gemeinde oder Kirche gestifteten, unter der Leitung des Bischofs. Die letzteren waren abhängig von der Kirchencasse, die bald auch andere Pflichten zu erfüllen hatte; die Errichtung von Kirchen und gesteigerte Pflichten der Geistlichkeit ließen eine Trennung des Kirchengutes entstehen, die Papst *Simplicius*¹⁷⁾ (476—83) einführt und schon als einen alten Brauch bezeichnete. Danach fiel die Einnahme aus dem Gemeindevermögen zu gleichen Theilen dem Bischof, den Klerikern, den Armen und den Cultusbedürfnissen zu. Diese Theilung ist nur im Abendlande und zunächst nur in den Kirchen durchgeführt worden, welche unter dem Patriarchat von Rom standen. Unter Kaiser *Justinian* (527—565) war das Pfarrsystem schon so ausgebildet, daß er Bestimmungen über die Dotation der Pfarrkirchen traf; doch behielt sich der Bischof Verfügung über das Vermögen der Pfarreien vor.

In Gallien entwickelten sich die Verhältnisse anders, als in Rom. *Chlodwig*, der zum Christenthum übertrat, machte den Versuch, einen christlich-germanischen Staat zu bilden und auf den Synoden selbständige Gesetze zu geben. Er präsidirte der ersten Synode zu Orleans (511) selbst und ernannte die Bischöfe.

Gallien befand sich in noch unentwickelten Verhältnissen; viele Landgemeinden erforderten Pfarreien, die vom Bischof nicht mehr geleitet werden konnten. Die Decentralisation innerhalb des bischöflichen Bezirkes führte zu Zwischenpersonen, Inspectoren, da der Bischof die Oberleitung behielt. Ueberfretungen der Machtbefugnisse der Einzelnen griffen um sich; die Synode, welche zu Orleans 549 abgehalten wurde, sah sich genöthigt, Ausschluss aus der Kirche anzudrohen gegen Jeden, der das, was der Kirche, Klöstern, Xenodochien oder Armen geschenkt wird, zurückhalte oder entfremde. Dieselbe Synode nimmt das Xenodochium zu Lyon, das spätere und noch heute bestehende *Hôtel-Dieu*, in ihren Schutz, indem sie beschloß¹⁸⁾: »Was das Xenodochium anbelangt, welches König *Childebert* und seine Gemahlin *Ultragotho* in Lyon gegründet haben, so darf von dessen Gütern der Bischof von Lyon nichts für sich oder seine Kirche in Anspruch nehmen. Ueberhaupt wird Jeder, wessen Standes er sei, wenn er die Rechte oder Güter dieses Xenodochiums antastet, als Mörder der Armen mit unwiderruflichem Anathem belegt.« Dieses Hospital, auf dessen im XVIII. Jahrhundert erfolgten Umbau zurückgekommen werden wird, hatte *Chlodwig's* Sohn *Childebert I.* 542 am rechten Ufer des Rhône erbaut.

Die Bischöfe hatten Parzellen des Kirchenvermögens Landpriestern gegen Zins überlassen. Da das Kirchenvermögen in ausgedehntem Landbesitz bestand, gelangten sie zu Reichthum; so bestimmten bald Synodalbeschlüsse, »daß der Bischof solche, einer Localparochie überwiesene Vermögenstheile nicht wieder willkürlich zurückziehen dürfe. Sie wurden also thatsächlich Parochialgut. Auch wurde bestimmt, daß Schenkungen, die den einzelnen Kirchen gemacht wurden, nicht mehr, wie bisher zum Gesamtkirchenvermögen gezogen werden, sondern der besonderen Kirche belassen werden sollten; eben so der Nachlass der an diesen angestellten Priester. Natürlich wurde auch dieser Theil des Kirchengutes, wie das Kirchengut überhaupt, zugleich als Armengut angesehen und bot dem Landpriester, abgesehen von dem, was die Parochien an Almosen ihm anvertrauten, Mittel, auch seinerseits den Armen zu Hilfe zu kommen«¹⁹⁾. Die

9.
Hospitälcr
in
Rom.

10.
Hospitälcr
in
Gallien.

15) Siehe: HAESER, a. a. O., S. 41.

16) Siehe: UHLHORN, a. a. O., S. 321.

17) Siehe: RATZINGER, G. Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884. S. 120.

18) Siehe: HEFELÉ, C. J. v. Conciliengeschichte. Bd. III. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1877. S. 4, Canon 15.

19) Siehe: UHLHORN, a. a. O., Bd. 2, S. 27.

zweite Synode von Tours (567) bestimmt, »dafs jede Diöcese ihre armen und dürftigen Einwohner mit Nahrungsmitteln zu versorgen habe, damit sie nicht in anderen Diöcesen bettelnd umherziehen«, und auf der dritten Synode von Lyon (583) »wird auch den Landpriestern aufgegeben, sich ihrer Armen anzunehmen, und die Gläubigen ermahnt, den Zehnten an die Kirche zu geben, was von späteren Synoden unter Androhung der Excommunication befohlen wurde.«

11. Ausfätzigc. Auf dieser Synode werden auch zuerst Bestimmungen über die Ausfätzigcn im Abendland getroffen, indem sie die Trennung der Leprosen und ihre Erhaltung zu Lasten der Kirche forderte. Bezüglich der Ausdehnung, die der Ausfatz schon genommen hatte, weist *Virchow*²⁰⁾ aus einem Testament des Diakonus *Adalgysus* zu Verdun (v. 636) nach, dafs dort nicht nur ein Xenodochium und ein Armenhaus, sondern auch Ausfätzigc zu Verdun, Metz, Maastricht, und zwar in einem Sinne erwähnt werden, der auf eine Organisation der letzteren schliesen läfst; »da die Leprosen Dörfer mit Land und Leuten in Besitz nehmen, müssen sie eine corporative Einrichtung, eine gesetzlich geregelte Form des Zusammenlebens hier schon gehabt haben«. In St. Gallen baute *Othmar* 720²¹⁾ ein Hospitalium für Ausfätzigc. Vorher und in vielen Gegenden auch noch später lebten die Ausfätzigcn in Feldhütten.

Das erste Findelhaus in Deutschland wird in der Biographie des *St. Goar* erwähnt, der am Rhein wirkte († 575); 610 gründete *Johannes*, der Almosenpender, Patriarch von Alexandrien, daselbst sieben Gebäude zur Aufnahme armer Wöchnerinnen, und 787 errichtete der Archipresbyter *Datheus* ein Findelhaus in Mailand.

12. Hospize. Hospize entstanden allmählich für die Reisenden eines bestimmten Landes. So gründete *Ina*, König der Angelfachsen, in Rom ein Hospiz für die Pilger feiner Nation auf dem Gelände, auf welchem später das berühmte *San Spirito in Sassia* gebaut wurde. Zu dieser Zeit, wenn nicht früher, müssen nach *Haeser*²²⁾ die Hospize in den Alpen entstanden sein, die zur Zeit des Papstes *Hadrian I.* bereits als bestehende Einrichtung erwähnt werden. Irländer gründeten in Frankreich und Deutschland solche für ihre reisenden Brüder.

Im VI. Jahrhundert war in Spanien durch den Bischof *Mafona*, Schüler der Nestorianer, die Armenpflege eingeführt, in Merida ein Hospital erbaut worden, und im VIII. Jahrhundert beginnen die Araber Hospitäler zu bauen. »Der erste, welcher ein Hospital und Krankenhaus anlegte, war *el-Welid Ben Abdel-Melik* (707), und er war auch der erste, welcher ein Fremdenhospital baute; er stellte im Hospital Aerzte an und befricht ihre Ausgaben; er befahl, die Ausfätzigcn einzusperren, damit sie nicht auf die Strassen gingen, und forgte für ihre und der Blinden Bedürfnisse«²³⁾.

13. Verfall. Die Anfänge, welche in Gallien mit einer Parochial-Armenpflege gemacht worden waren, gelangten nicht zur Reife. Die Hospitäler kamen daselbst unter *Carl Martell* und *Pippin* in Laienhände; sie wurden als Lehen verliehen, kamen in Besitz des königlichen Fiscus oder in die Hände der Grafen. Nach *Gregor dem Grossen* verfielen unter den Päpsten, die mehr weltliche Fürsten geworden waren, Diakonien und Xenodochien in Italien.

c) Klosterhospitäler.

14. Aeltere Einrichtungen. Schon die Regel des heiligen *Benedict*, der 529 auf dem Monte Casino bei Neapel ein Mönchskloster gründete, hatte die Pflege der Kinder, Kranken, Fremden und Armen zur Pflicht der Mönche gemacht.

Dem Cellarius lag die Verforgung derselben ob; für die Armen und Fremden war im Kloster eine besondere Küche eingerichtet, damit die Brüder nicht durch die zu verschiedenen Tagesstunden ankommenden Fremden beunruhigt würden; der Prior hatte mit letzteren gemeinschaftlich zu essen²⁴⁾.

²⁰⁾ Siehe: *Virchow*, R. Zur Geschichte des Ausfatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. *Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin*, Bd. XX (1861), S. 169 u. ff.

²¹⁾ Siehe: *Ratzinger*, a. a. O., S. 212.

²²⁾ Siehe: *Haeser*, a. a. O., S. 19.

²³⁾ Siehe: *Wüstenfeld*, a. a. O., Bd. I, S. 29.

Siehe: *Uhlhorn*, a. a. O., S. 353.